

Fakultät für Geschichtswissenschaft – Prüfungsamt

Merkblatt zur Master-Arbeit (M.Ed.)

Formale Anforderungen

- Die Arbeit muss auf einseitig beschriebenen DIN-A-4 Blättern mit dem PC verfasst werden.
- Umfang der Arbeit: 60 bis max. 70 Seiten (Textteil); Titelblatt, Inhalts-, Quellen-/Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis sowie ggf. Abbildungen, Statistiken u. ä. zählen dabei nicht mit;
- Zeilenabstand im Textkorpus: 1,5-zeilig; Schrift: Times New Roman, 12pt; Fußnoten 10pt (bitte verwenden Sie die Fußnotenverwaltung Ihrer Textverarbeitung); Überschriften fett, 16pt, numerisch oder alphanumerisch gegliedert;
- Seitenränder: rechts ca. 5 cm (für Korrekturen) links ca. 3 cm; Linealbreite 13 cm;
- Gerüst einer wissenschaftlichen Arbeit
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Hauptteil
 - Schluss
 - Quellenverzeichnis (ungedruckte Quellen – gedruckte Quellen)
 - Literaturverzeichnis
 - Eventuell Anhang (z. B. Statistiken, Karten, Quellentexte)

Wichtig: „Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen jeweils unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.“ (§ 20 (8) GPO M.Ed.)

- Die Arbeit ist in **zweifacher** Ausfertigung (ausgedruckt, gebunden und paginiert, keine Spiralbindung!) beim Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaft, GA 5/33) einzureichen.
- Der gebundenen Ausfertigung ist der vollständige Text der Arbeit (ohne Angabe des Namens) in elektronischer Form (pdf, doc, wpd, etc.) auf **CD ROM** beizulegen.
- Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt **3 Monate**.

Versicherung (muss als letzte Seite der Arbeit (DIN-A-4-Seite) hinzugefügt werden und eingebunden sein)

Versicherung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Ich erkläre weiterhin, dass ich alles gedanklich, inhaltlich oder wörtlich von anderen (z.B. aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Lexika, Internet usw.) Übernommene als solches kenntlich gemacht, d. h. die jeweilige Herkunft im Text oder in den Anmerkungen belegt habe (dies gilt gegebenenfalls auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw.).

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. Plagiat („geistiger Diebstahl“) gewertet wird;
- bei Vorliegen eines Plagiats die Arbeit als eine nicht ausreichende Leistung bewertet wird;
- jeder nachgewiesene Plagiatsfall als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 63 Abs. 5 Hochschulfreiheitsgesetz geahndet wird und zudem zur Exmatrikulation führen kann.

Ort, Datum

.....

(Unterschrift)